

Die Durchfahrt von Lkws über 3,5 t durch den Innenbereich von Bornheim soll verhindert werden.

Diese und sinngemäße Schilder stehen in Bornheim.
Hier müsste das Zusatzschild 7,5 t entfernt werden. Dann würde die Ortsdurchfahrt nur noch für Kfz bis 3,5 t zugelassen.



Zeichen 253



Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse

Bonner Str. hinter der Einmündung Herseler Str.
Bonner Str. hinter der Einmündung Adenauerallee
Königstr. hinter dem Kreisverkehr Siefenfeldchen
Königstr. hinter der Kreuzung L 190 /L 192 rechts
Königstr. hinter der Kreuzung L 190 /L 192 links
Königstr. hinter dem Kreisverkehr Hellenkreuz
Königstr. hinter der Einmündung Sechtemer Weg
Fußkreuzweg hinter der Einmündung Uedorfer Weg
(Der Uedorfer Weg ist an L 281 mit Zeichen 253 ohne Zusatzschild 7,5 t ausgeschildert)

Diese Schilder oder Schilder im gleichen Sinne stehen in Bornheim an Landesstraßen und ehemaligen Landesstraßen, die jetzt Gemeindestraßen sind.



Bonner Str. vor der Kreuzung Herseler Str. / Siegesstr.
Siegesstr. vor der Kreuzung Bonner Str.
Rankenberg vor Hellenkreuz
Grünewaldstr. vor Hellenkreuz
L 192 vor Hellenkreuz
L 281 von Wesseling vor der Einmündung Uedorfer Weg
L 281 von Hersel vor der Einmündung Uedorfer Weg